

Kinder und Jugendliche

Wenn Du Opfer einer Straftat geworden bist, kannst Du das bei der Polizei anzeigen und sagen, was Dir passiert ist. Möglicherweise musst Du Deine Aussage in der Gerichtsverhandlung wiederholen. Da niemand auf so eine Situation vorbereitet ist, hast Du wahrscheinlich viele Fragen, möglicherweise auch Sorgen und Ängste. Das geht den meisten Menschen so. Du musst das Strafverfahren nicht allein durchstehen:

Seit dem 1. Januar 2017 gibt es für minderjährige Betroffene einer schweren Gewalt- und/oder Sexualstraftat die Möglichkeit einer kostenlosen Begleitung durch Fachkräfte während des gesamten Verfahrens, die psychosoziale Prozessbegleitung.

Nähere Informationen über das Angebot und bei welchen Straftaten eine kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung möglich ist, kannst Du direkt bei den Fachkräften der Beratungsstellen erfragen. Wir können Dich bei Dir zu Hause besuchen oder Du kommst zu uns. Du kannst auch Deine Eltern, eine Freundin oder einen Freund mitbringen. Ruf´ uns einfach an.

Wenn Du eine Strafanzeige erstattest, kannst Du auch nähere Informationen bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft erhalten.

**Beratungsstellen
für psychosoziale Prozessbegleitung:**

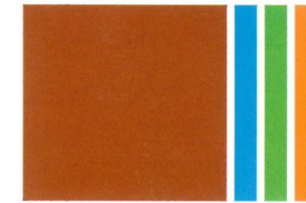
Landgerichtsbezirk Flensburg:

**WAGEMUT
pro familia Beratungsstelle gegen
sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen**
Marienstr. 29 – 31, Eingang Lilienstr.
24937 Flensburg
Tel. 0461 / 90 92 6.27
Fax 0461 / 90 92 6 49
www.wagemut.de
info@wagemut.de

Herausgeber:
Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein,
Postfach 7145, 24171 Kiel,
Internet: www.mjke.schleswig-holstein.de
Stand: Januar 2017
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Justiz,
Kultur und Europa



**Wir
begleiten
Sie!**

**Psychosoziale Prozessbegleitung
in Schleswig-Holstein**



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.